

## Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Car-Sharing in Erkenbrechtsweiler: Realisierung durch deer GmbH, der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen – geänderte Sachlage, dem Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive Neukalkulation, einer Bausache, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beteiligung an den Kosten für die außerschulische Betreuung der Schulkinder an der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler-Hochwang zwischen der Gemeinde Erkenbrechtsweiler und der Gemeinde Lenningen, der Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO sowie der Marketingkooperation „Hochgehberge“: Beschluss über die Fortführung sowie der Annahme von Spenden beschäftigt.

## Bürgerfragestunde

Seitens des anwesenden Bürger wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## Bekanntgaben

Seitens der Verwaltung gab es nichts bekanntzugeben.

## Car-Sharing in Erkenbrechtsweiler: Realisierung durch deer GmbH

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023 brachte Gemeinderat Schön einen Antrag zum Thema Car-Sharing in Erkenbrechtsweiler, dem Gemeinderätin Zintgraf und Gemeinderat Schön (ein Sechstel der Gemeinderäte) zugestimmt haben, weshalb dieser Verhandlungsgegenstand in der Dezembersitzung zu behandeln ist.

In den vergangenen Wochen hatte Gemeinderat Schön vermehrt Kontakt mit dem kommunalen Car-Sharing-Unternehmen „deer GmbH“, welches Interesse an der Realisierung der Car-Sharing-Station inklusive einer Ladesäule in Erkenbrechtsweiler hat.

In der Gemeinderatssitzung war Herr Zahorka und Frau Öffinger von der „deer GmbH“ anwesend und stellte dem Gremium den Tagesordnungspunkt ausführlich anhand einer Präsentation vor.

Zu den Vorteilen des e-Carsharings der deer GmbH gehören unter anderem die Erweiterung des ÖPNV-Angebots, das Vorhandensein von vielen attraktiven Verkehrsknotenpunkten und Einwegfahrten, d.h. die Fahrt kann an einem der vorhandenen deer-Standorte begonnen und das Auto an einem anderen Ort zurückgegeben werden (halbstationäre Lösung).

Nach den aktuellen Tarifen würden folgende Preise gelten:

Tarif	Preis	Einheit
Stundentarif	9,90 €	/ Stunde
Tagestarif	69,90 €	/ Tag
Wochenendtarif	109,90 €	/ Wochenende

- Freie Kilometer
- Viertelstündliche Abrechnung ab der zweiten Stunde
- Preisautomatik\*
- Fr. 17 Uhr – So. 21 Uhr

\*Die Preisautomatik wechselt während der Buchungszeit automatisch zum günstigsten Tarif.  
z.B. ab 6,5 Stunden zum Tagestarif

[www.deer-mobility.de](http://www.deer-mobility.de)

Bislang war es so, dass die deer GmbH die Kosten für das E-Fahrzeug und die Ladeinfrastruktur sowie die Betriebskosten getragen hat. Die Rolle der Gemeinde war dann lediglich das Stellen des Stromanschlusses sowie die entgeltfreie Überlassung von zwei öffentlichen Stellflächen in zentraler Lage zur Errichtung der firmeneigenen E-Ladeinfrastruktur und festen Standortes für das Carsharing-Auto.

Da die Ladeinfrastruktur nach dem aktuellen Geschäftsmodell den Kommunen nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann, fallen für die Kommune deutliche Mehrkosten an.

Für die Errichtung einer Normalladesäule mit 2 Ladepunkten (bis zu 22 kW Ladeleistung, Volladung > 4 Stunden) fallen Gesamtkosten in Höhe von **rund 14.000 € netto zzgl. Kosten für Tiefbau, Netzanschluss und Beschilderung** an.

Für die Errichtung einer Schnellladesäule mit 2 Ladepunkten (bis zu 300 kW Ladeleistung, Volladung < 30 Minuten) fallen Gesamtkosten in Höhe von **rund 27.000 € netto zzgl. Kosten für Tiefbau, Netzanschluss und Beschilderung** an.

Die deer GmbH bietet des Weiteren noch eine Netzwerk-Strategie ab 2 Kommunen an, sofern sich die Kommunen zusammen zurückmelden und die Verträge gleichzeitig abgeschlossen werden. Bei diesem Modell reduzieren sich die Gesamtkosten für eine Normalladesäule mit 2 Ladepunkten auf **ca. 6.145 € netto (ab 2 Kommunen) zzgl. Kosten für Tiefbau, Netzanschluss und Beschilderung**.

Nach zahlreichen Nachfragen aus dem Gremium und der Verwaltung zum Thema Car-Sharing schlug der Vorsitzende vor, zunächst mit den beiden Nachbarkommunen in Kontakt zu treten und zu klären, ob eine eventuelle Kooperation möglich ist. Auf die Nachfrage von Gemeinderat Goller, ob es Förderungen für die Einführung von Car-Sharing gibt, sicherte Wirtschafts- und Tourismusförderin Eileen Gerstner zu, sich der Sache anzunehmen und zu klären, ob und welche Fördermöglichkeiten bestehen würden.

### **Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen – geänderte Sachlage**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 25.09.2023 mit der Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke beschäftigt, da die Pachtverträge der landwirtschaftlichen Grundstücke zum 31.10.2023 ausgelaufen sind.

Unter Berücksichtigung der Einwände der bisherigen Pächter (Landwirte) hat der Gemeinderat sodann den mehrheitlichen Beschluss gefasst, dass die bestehenden Pachtverträge, die zum 31.10.2023 enden, einmalig bis zum 31.07.2024 verlängert werden. Der neue Pachtzeitraum beginnt zum 01.08.2024 auf 6 Jahre. Die neuen Pachtpreise erfolgen gegen Höchstgebot, wobei der Anschlagspreis für Ackerland und Grünland weiterhin 1,00 € beträgt.

Bezüglich der einmaligen Vertragsverlängerung wurden alle Pächter von der Verwaltung angeschrieben und ein anteiliger Betrag bis 31.07.2024 festgesetzt.

Im November erhielt die Verwaltung von einem ortsansässigen Landwirt und Pächter dann die Mitteilung, dass die einmalige Verlängerung bis zum 31.07.2024 nicht praktikabel ist, da zu diesem Zeitpunkt viele Äcker noch nicht abgeerntet sind und die Förderungen für die Flächen nicht wie gewöhnlich beantragt werden können. Auch das Landwirtschaftsamt sieht dieses Problem. Daraufhin haben unter den Landwirten und Pächtern nochmals Gespräche stattgefunden und es besteht nunmehr Einigkeit darüber, dass das Pachtjahr wie gewöhnlich zum 31.10. eines Jahres enden soll.

Die frühzeitige Sitzung zur Pachtversteigerung im Februar hätte den Vorteil, dass jeder Landwirt frühzeitig planen kann, was eingepflanzt und wann abgeerntet wird.

Aufgrund der geänderten Sachlage fasste der Gemeinderat daraufhin folgenden Beschluss:

1. Die bestehenden Pachtverträge, die laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2023 einmalig bis zum 31.07.2024 verlängert werden, werden nochmals bis zum 31.10.2024 verlängert.
2. Der neue Pachtzeitraum beginnt zum 01.11.2024 auf 6 Jahre.
3. Die neuen Pachtpreise erfolgen gegen Höchstgebot, wobei der Anschlagspreis für Ackerland und Grünland weiterhin 1,00 € beträgt.
4. Die Sitzung zur Pachtversteigerung soll frühzeitig im Frühjahr stattfinden, damit die Landwirte Planungssicherheit haben.

### **Jahresabschluss der Gemeinde Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2022**

#### **Feststellung durch den Gemeinderat**

Der dritte Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2022 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Anschließend stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 wie vorgelegt fest.

#### **Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive Neukalkulation**

Durch das Landratsamt Esslingen – Kommunalaufsicht – wurde die Kämmerei darauf hingewiesen, dass bei angemieteten Wohnungen oder Häusern es nicht zulässig ist, nur die von der Gemeinde zu zahlende Miete als Gebühr weiter zu geben. Auch in diesen Fällen müssen „Kosten“ der Gemeinde kalkuliert und weitergegeben werden. Um in Zukunft rechtssichere Gebühren erheben zu können, war eine Neukalkulation notwendig und wurde seitens der Kämmerei der Kommunalaufsicht auch zugesagt.

In der Kalkulation wurde bei den gemeindeeigenen Gebäuden zum einen ein Gebührensatz ohne Ausgleich der Kostenunterdeckungen der Vorjahre kalkuliert und ein Satz mit Ausgleich der Kostenunterdeckungen, wie vom Gemeinderat eigentlich beschlossen.

Es obliegt dem Gemeinderat einen Kostendeckungsgrad festzulegen. Nach § 14 KAG muss dem Gremium zur Beratung die Gebührenobergrenze aufgezeigt werden und dies ist durch die Kalkulation erfolgt. Ob das Gremium eine 100%ige Kostendeckung anstrebt oder auf eine volle Kostendeckung verzichtet, ist die Entscheidung des Gemeinderats. Es ist allerdings zu bedenken, dass jedes Abweichen von der 100%igen Kostendeckung zu Lasten der Steuerzahler aus Erkenbrechtsweiler geht.

Der entsprechende § 14 wurde neu gefasst und die Gebührensätze aufgrund der vorliegenden Kalkulation neu festgesetzt. Die sonstigen Regelungen sind unverändert beibehalten geblieben.

Die Verwaltung schlägt eine 100%ige Kostendeckung inkl. Ausgleich der KUD aus Vorjahren vor.

Der Sitzung folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss die vorgelegte Satzung, die zum 01.03.2024 in Kraft tritt.

### **Bausachen**

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde folgender Bausache das Einvernehmen erteilt:

- Abbruch der bestehenden Garage und Neubau Garage, Anbau an Doppelhaushälfte mit Erweiterung Dachgaube, Gartenstraße 14

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung an den Kosten für die außerschulische Betreuung der Schulkinder an der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler-Hochwang zwischen der Gemeinde Erkenbrechtsweiler und der Gemeinde Lenningen**

Bereits seit Einführung der außerschulischen Betreuung an der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler steht dieses freiwillige Angebot auch den Kindern aus Hochwang offen. Bisher ohne eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lenningen für dieses freiwillige Betreuungsangebot. Der Gemeinderat wurde in den vergangenen Monaten ausführlich über diesen Umstand unterrichtet. Um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lenningen zu erreichen, muss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten abgeschlossen werden. Diese wurde die Verwaltung erarbeitet und mit der Gemeinde Lenningen im Voraus abgesprochen.

Durch Abschluss der Vereinbarung beteiligt sich die Gemeinde Lenningen ab dem Schuljahr 2022/2023 an der außerschulischen Betreuung.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragte die Verwaltung, nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Lenningen, die notwendige Genehmigung beim Landratsamt Esslingen einzuholen.

### **Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Der Vorsitzende gab mehrere Spenden bekannt. Von der RVR (Rohstoff-Verwertung Reutlingen) erhielt der Kindergarten eine Sachspende in Form von Fingerfarben im Wert von 500,00 €. Des Weiteren erhielt der Kindergarten eine Sachspende im Wert von 240,00 € (jedes Kind erhielt einen Softball) von der Plankenhorn GmbH in Erkenbrechtsweiler. Bei der Bücherei gingen Geldspenden in Höhe von 3x 5,00 €, 13,00 € und 20,00 € ein.

Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm die Spenden einstimmig an.

### **Marketingkooperation „Hochgehberge“: Beschluss über die Fortführung**

Mit den Wanderwegen »hochgesiedelt« und »hochgehlegen« ist die Gemeinde Erkenbrechtsweiler Mitglied in der Marketingkooperation der Hochgehberge, einem Zusammenschluss der Landkreise Reutlingen und Esslingen, des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb und 19 Kommunen. Die Erfolgsbilanz seit der Gründung 2017 mit Ausblick auf weitere Maßnahmen wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Der aktuelle Kooperationsvertrag endet im Dezember 2024. Um die in den vergangenen Jahren erfolgreich aufgebaute Wandermarke »hochgehberge« auch künftig zu begleiten und eine effiziente Koordination, Vermarktung und Qualität weiterhin zu gewährleisten, ist die Fortführung der Marketingkooperation notwendig. Das Projekt finanziert sich über jährliche Beiträge der Kooperationspartner. Das Gesamtbudget inkl. Personalkosten beläuft sich auf rund 155.000,00 €. Die

Landkreise Esslingen, der Landkreis Reutlingen mit der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, sowie das Biosphärengebiet Schwäbische Alb unterstützen das Projekt mit insgesamt 90.000 € pro Jahr. Der jährliche Beitrag der Gemeinde Erkenbrechtsweiler beträgt 2.000 € pro Jahr. In den vergangenen Jahren gab es in fast allen Bereichen Kostensteigerungen, was sich negativ auf das Marketingbudget auswirkt. Um mehr Mittel für die überregionale Vermarktung der Wanderwege zur Verfügung zu haben, wäre eine Möglichkeit, die Rezertifizierungskosten umzuschichten.

Die Option 1 – Übernahme der Zertifizierungskosten durch die Kommunen, wurde bereits in der Sitzung der Hochgehberge mit den Touristikern der Kommunen abgelehnt.

Option 2: Aufteilung der Zertifizierungskosten Die Zertifizierungskosten werden anteilig zu 50% über das Gesamtbudget getragen. Der Rest ist zu gleichen Teilen von den jeweiligen Kommunen getragen.

Option 3: Zertifizierungskosten werden über das Gesamtbudget getragen Die Zertifizierungskosten verbleiben, wie bisher im Gesamtbudget, was zur Folge hat, dass weniger Mittel für das Marketing zur Verfügung stehen. Diese Variante ermöglicht es, dass die kommunalen Partner keine zusätzlichen Mittel einbringen müssen.

Die erste Rezertifizierungsrunde der Premiumwanderwege ist bereits abgeschlossen. Alle drei Jahre wird der Wanderweg geprüft und die Kosten liegen derzeit bei 1.100 € pro Wanderweg. Die nächste Zertifizierung würde für den >>hochgesiedelt<< und den >>hochgelegten<< wieder 2026 anstehen. Bei Option 2 werden die Kosten hälftig von den am Wanderweg liegenden Kommunen getragen. Dies entspricht einem Betrag von 550 €, der entsprechend mit Neuffen und Hülben (>>hochgesiedelt<<) bzw. mit Owen und Beuren (>>hochgelegten<<) aufgeteilt werden würde. Entsprechend würden bei Option 2 alle drei Jahre jeweils rund 185 € zusätzlich pro Weg anfallen, insgesamt also rund 370 €.

Der Gemeinderat stimmte der Fortführung der Marketingkooperation „hochgehberge“ um 5 Jahre zu und sprach sich für Option 2, der anteiligen Übernahme der Zertifizierungskosten für die Rezertifizierung der „Erkenbrechtsweiler Hochgehberge“ >>hochgesiedelt<< und >>hochgelegten<< aus.

Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.